

LESERBRIEF

Noch eine Stimme im Rahmen der Leserbriefe

Was können wir tun, lautete zuletzt die Frage in der durch WBWohlwend und Hans Jaquemar ausgelösten Debatte über die Ausländerfrage. Da mein Name mehrmals am Radio wie in Leserbriefen genannt worden ist, sehe ich mich angesprochen, etwas von meiner Warte aus beizutragen.

Zum Ausgangspunkt nehme ich mich selber: im Besitz der Niederlassung C, und wie es in meinem Ausländerausweis heisst, vor über 50 Jahren mit dem Geburtsdatum in Vaduz eingereist. Meine Eltern sind seit den dreissiger Jahren hier ansässig (mein Vater von 1932 bis zu seinem Tod 1978), meine Grosseltern folgten in den 50er Jahren von Dresden nach, auch sie sind hier begraben. Meine Mutter ist Schweizerin. Für mich wäre zu einem gewissen Zeitpunkt die Einbürgerung in Liechtenstein selbstverständlich gewesen. Was mir heute jedoch persönlich für eine Integration wichtig erscheint (wichtiger noch als eine Einbürgerung, die erzwungen bleiben kann oder nur Wunden schlägt, nach meiner Erfahrung gera-

de bei hier Aufgewachsenen oder lang Niedergelassenen) sind folgende Punkte:

1. Muss es sein, dass Dauer-Niedergelassene ihr Land nicht verlassen dürfen, ohne schon nach wenigen Monaten der Abwesenheit ihre Niederlassung zu verlieren? In einem Land, das grösser ist, wo allenfalls von einer Stadt in die andere oder von einem Sprachraum in den anderen gewechselt werden kann, würde diese Massnahme weniger einschneidend empfunden als in einem so kleinen Land wie Liechtenstein. Wäre es nicht ein Schritt des Entgegenkommens, den lebenslang Niedergelassenen längere Ausländeraufenthalte (nicht nur studienhalber) zuzubilligen, ohne dass sie dabei die Niederlassung verlieren müssten? Nicht nur dass Familien dadurch oft unnötig gespalten werden, auch für Alleinstehende hat dies grosse Relevanz. Man mag mir entgegenen: Wer hier nicht bleiben will, muss hier nicht bleiben. Und ich müsste dem entgegenhalten: Zuhause sein hat nicht nur mit Bleiben zu tun, sondern auch damit: Aufbrechen und Zurückkehren zu können. Diese sanfte Zwangslage birgt zusätzliche Schwierigkeiten, nicht nur beruflicher Art. Ein Beispiel: um auf das mütterliche Bürgerrecht umpolen zu können, wäre (angenommen die

Mutter ist Schweizerin) ein fünfjähriger Aufenthalt in der Schweiz (mind. ein Jahr) erforderlich. Dieser Ausländeraufenthalt ist aber nicht möglich, ohne den Verlust der Niederlassung hier.

2. Man gewöhnt sich daran, früher jedes Jahr, jetzt alle paar Jahre, die Niederlassungsbewilligung, sprich den Ausländerausweis, bei der Fremdenpolizei zu verlängern.

Muss es jedoch sein, dass selbst die über 80jährigen (und schon bald 60 Jahre im Land Lebenden) – bei vergrissenem Termin, mit einem Schreiben aufgefordert werden, allenfalls Busse zu bezahlen oder die Niederlassung zu verlieren, wenn nicht umgehend... Wenn, ja, wenn schon kein open-end auf hundert Jahre hinaus via Stempel erfolgen kann – wäre ein kleiner Blumenstraus in Form einer anderen Formulierung bei so langer Ansässigkeit doch keine Sache. Formalitäten? Nebensächlichlichkeit? Vielleicht. Aber es lässt einen für Momente fremder fühlen, als man/frau es hier jemals war.

3. Vor dem EWR-Beitritt genügte der Pass auf der Reise. Heute braucht es auch noch den Ausländerausweis, um darauf hinweisen zu können, dass eine gültige Niederlassung in Liechtenstein vorliegt, und zwar, weil der Stempel der Niederlassungsver-

längerung seit dem EWR Beitritt nicht mehr in den Pass hinein erfolgt, sondern nur im Ausländerausweis enthalten ist. Also trage ich neben dem deutschen Pass den Ausländerausweis bei mir, seit mir kürzlich im Zug zwischen Feldkirch und Buchs von der Zollkontrolle beides abverlangt wurde. Wozu? Ich weiss es nicht. Aber es war ein komisches Gefühl, an das ich mich nicht so schnell gewöhnen werde.

4. Und zum Schluss noch dieses: Mit der Zeit wird die Tatsache verinnerlicht, ein Leben lang keine politische Mitsprache gehabt zu haben. Man wird zum (zur) Niedergelassenen. Und da sind wir halt nochmals beim interessierten, ausländischen Einwohner angelangt, wie Hans Jaquamar sich nannte, wertfrei, wie Alma Michel bemerkte. Man möchte sich diesen Status auch nicht nehmen lassen, lieber WBW, weil dieser Status oft von nichts anderem ersetzt wird. Daran haftet nun einmal die Identität. Gewiss, gemessen an der weltweiten Problematik, sind das Schönheitsfehler. Veränderungen hinsichtlich einer offenen, menschenwürdigen Integration bleiben jedoch allzeit und allerorts ein Thema – nicht nur bei uns – und ich habe «uns» gesagt und meine das auch so.

Evi Kliemand, Vaduz

Vaterland

21. Februar

1997